

1x1 der Tierversicherung zum Schmallenberg-Virus

Was ist das Schmallenberg-Virus?

Das Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI), wies erstmals Ende 2011 das Auftreten eines Virus der Gattung Orthobunyavirus bei Rindern, Schafen und Ziegen in Deutschland nach. Vergleichende Analysen des Erbmaterials ließen vermuten, dass es sich um ein Virus aus der Gruppe der Akabaneähnlichen Viren handelt. Das Virus wurde aufgrund der Probenherkunft vorläufig als „Schmallenberg-Virus“ bezeichnet. Akabane ist eine Viruserkrankung der Wiederkäuer, die vor allem den Fötus schädigt. Orthobunyaviren des Rindes sind in Ozeanien, Australien und Afrika verbreitet und rufen dort in der Regel zunächst nur eine sehr milde Klinik hervor. Werden allerdings trüchtige Tiere infiziert, so können zeitverzögert zum Teil erhebliche angeborene Schäden, Frühgeburten und Störungen im Fruchtbarkeitsgeschehen auftreten.

Verbreitung des Schmallenberg-Virus?

Die Übertragung erfolgt transplazentar (von der Mutter aufs Kalb / Lamm) hauptsächlich aber durch Gnitzen und andere Stechinsekten, die auch die Überträger der Blauzungenkrankheit waren und für eine bundesweite Ausbreitung der Krankheit sorgten. Diese beim Rind relevanten Viren stellen für den Menschen kein Risiko dar. Es handelt sich nicht um einen Zoonose-Erreger. Aufgrund der Verwandtschaft des „Schmallenberg-Virus“ zu Shamonda-, Aino- und Akabane-Virus ist auch hier nicht von einem Risiko für den Menschen auszugehen.

Warum ist das „Schmallenberg-Virus“ immer wieder in aller Munde?

Das „Schmallenberg-Virus“ breitete sich mit seinem ersten Auftreten 2011 bis 2014 rasant in ganz

Deutschland aus. Auch in den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Großbritannien, Italien und Frankreich wurden Fälle von Ausbrüchen des „Schmallenberg-Virus“ gemeldet. In den Jahren 2015 und 2016 war die Ausbreitung des Virus stark rückläufig. Jedoch stiegen die Infektionen zum Jahreswechsel 2017 wieder stark an. Insbesondere bei Wildwiederkäuern löst das Schmallenberg-Virus Erkrankungen aus. Bis heute ist die Herkunft des Schmallenberg-Virus unbekannt.

Zahlt die Tierseuchenkasse?

Da es sich bei dem „Schmallenberg-Virus“ nicht um eine anzeigepflichtige Tierseuche handelt, leistet die Tierseuchenkasse auch im Falle einer amtlich angeordneten Tötung keine Entschädigung.

Ist der „Schmallenberg-Virus“ in der Ertragsschadenversicherung (EVT) mitversichert?

Eine Absicherung über die Tarifvariante EVT-Basis, die Risiken gegen Tierseuchen abdeckt, ist nicht gegeben, da das „Schmallenberg-Virus“ nicht als anzeigepflichtige Tierseuche gemäß Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen aufgeführt wird. Mit der umfassenden Deckung EVT-Premium, die zusätzlich gegen „übertragbare Tierkrankheiten“ schützt, ist dieses Risiko jedoch abgesichert. Diese in unseren Breiten neue Krankheit ist ein gutes Beispiel für die klimabedingte Veränderung der Gefahrensituation für tierhaltende Betriebe.

Ein großer Vorteil der Ertragsschadenversicherung liegt darin, dass derartige Veränderungsrisiken in der umfassenden Deckungsvariante automatisch mitversichert sind. So ist gewährleistet, dass dieses bewährte Instrument der Risikovorsorge auch dann greift, wenn bisher nur in anderen Regionen bekannte Krankheiten bei uns auftreten.